

August 2004: Pressehetze und -zensur

Sozialrassist als Ressortleiter: Die Fälle Tamme und Co.

Die Gießener Tageszeitungen spielen bei der Law-and-Order-Politik von Landes- und Stadtregierung seit jeher eine ebenso wichtige Rolle wie bei der in den letzten Jahren aufgekommenen Hetze gegen widerständige Gruppen und Personen. Presseartikel legitimieren Polizeigewalt, gleichzeitig rufen führende Redakteure von Anzeiger und Allgemeine ständig zu sozialrassistischer Politik auf. Soziale Einrichtungen und andere schweigen in vorseilende Gehorsam, die beiden Radiosender veröffentlichen ebenfalls keinerlei kritische Positionen zu Sozialpolitik und Gefahrenabwehr in Gießen. So entsteht eine Stimmung, die in sich in Deutschland immer wiederholt: In breiten Diskursen werden die Köpfe vorbereitet auf die Ausgrenzung und, die Gefahr besteht zumindest, wieder eine Ausmerzungen der nicht gewünschten Menschen.

Die Personen und ihr Handeln

Drei Redakteure der beiden Gießener Zeitungen fallen mit ihrer sozialrassistischen Hetze und den Angriffen auf politische Opposition besonders auf. Sowohl Allgemeine als auch Anzeiger beschäftigen Redakteure mit der Berichterstattung von Polizei- und Gerichtsvorgängen, die sehr eng verbandelt sind mit der Polizei. Jochen Lamberts vom Gießener Anzeiger ist gleichzeitig Vorstandsmitglied im Verein Pro Polizei Gießen e.V. Als unabhängiger Berichtersteller kann er nicht mehr gelten – eine ungewöhnlich eindeutige Parteilichkeit des Anzeigers. Der Allgemeine-Reporter Bernd Altmeppen ist Duz-Freund fast aller Gießener PolizistInnen, unterhält sich bei Prozessberichten gegen Oppositionelle nur mit Anklage und bewachenden Polizeikräften und druckt Polizeipressemitteilungen wie sein Anzeiger-Kollege unüberprüft als Tatsachenbeschreibung ab, z.B. noch ausgeschmückt mit selbsterfundener Hetze (siehe das Kapitel zu Gedichtesung und Brandsatz). Sein eigenes Verhalten zeigt eher, dass er lieber selbst Polizei-Rambo wäre – wenn er mit aufgesetztem Warnlicht auf dem Pressewagen durch die freizuhaltende Gasse auf Autobahnen heizt.

Die dritte Person, die zu benennen ist, heißt Guido Tamme und ist sogar der Leiter der Stadredaktion der Gießener Allgemeinen. Wöchentlich am Samstag hetzt er in dem Wochenkommentar gegen alle Gruppen, die er nicht mag, verbreitet übliche sozialrassistische Propaganda – fern jeglicher Orientierung an journalistischen Standards. Hier bietet eine Zeitung einer Einzelperson einen Freiraum zur politischen Niedertracht. Dass Tamme dabei im Sinne Gießener Obrigkeit handelt, dürfte kein Zufall sein, sondern dort gerne toleriert werden.

Zwei Fälle journalistischer Hetze werden im Folgenden konkretisiert. Weitere sind in den sonstigen Kapiteln dieser Dokumentation zu finden. Auch in der Dokumentation 2004 wurden bereits etliche Fälle von Hetze und übler Nachrede durch die Gießener Tagespresse dokumentiert. Die neuerlichen Fälle machen deutlich, dass dort auch öffentliche Kritik zu keinerlei Veränderungen führte.

Beispiele von Hetze durch den Gießener-Allgemeine-Redaktionsleiter Guido Tamme:

Überhaupt haben vor allem die Sozialdemokraten in den vergangenen Wochen einen Popanz aufgebaut, der zu einer in der Sache kaum zu rechtfertigenden Demonstration am Donnerstagabend geführt hat. Die wenigsten der Kritiker dürften die Verordnung gekannt haben, gegen die sie protestierten. Andererseits kann dem Magistrat die Empörung von Jungsozialisten und Linksextremen aber gelegen sein. Denn die Bürger wissen automatisch: Wenn aus dieser Ecke Kritik kommt, dann hat die Stadtregierung etwas Vernünftiges vor. (Gl Allg., 14.12.2002)

Über einen der Angeklagten: Enddreißiger, der irgendwann einmal den Anschluss an das Berufsleben verpasst hat und sich nun als selbsternannter 'Berufsrevolutionär' durchs Leben schlägt. In dieser Woche stand er wieder einmal vor Gericht, weil er einen Polizisten ins Gesicht getreten und sich auch sonst mehrfach daneben benommen hat. Da der Saasener bei der hiesigen Justiz keinen Kredit mehr hat, setzte es diesmal eine Freiheitsstrafe 'ohne': Mindestens volkswirtschaftlich sinnvoller als die neun Monate Knast wäre allerdings, hätte er zu mehreren Hundert gemeinnützige Arbeitsstunden verurteilt werden können. Beispielsweise zwecks Beseitigung der jüngsten Schmierereien am Amtsgericht. (Giessener Allgemeine, 20.12.2003, S. 26)

Gießener Anzeiger fordert Ausgrenzung von „Randgruppen“

Der an dieser Stelle dokumentierte Artikel aus dem Giessener Anzeiger ist ein besonders abstoßendes Beispiel dafür, wie die Presse Sozialrassismus fördert und den Herrschenden den Boden bereitet, um all die auszugrenzen, die nicht in das Bild einer aufstrebenden „S.O.S.-Stadt“ („Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit“) passen. Junkies, BerberInnen, Punks und Obdachlose werden hier zum „Bösen“ stilisiert. Nicht erwähnt wird natürlich, dass der Treffpunkt am Marktplatz gerade deshalb gewählt wurde, weil die Stadt Gießen zwei andere Plätze mit Gittern (sic!) abgeriegelt hat und mensch selbst am Lahnufer von Polizeitrupps vertrieben wird. Medien schaffen damit ein Klima, in dem sich die AnhängerInnen von „Sicherheit und ordnung“ bestätigt fühlen, Ausgrenzung voran zu treiben – ob PolitikerInnen, die „Law and order“ ausweiten wollen oder Nazis, die Andersdenkende oder -Aussehende von den Straßen prügeln.

Auszüge aus dem Anzeiger:

Von Jochen Lamberts ... Die Zustände am Marktplatz sind inzwischen nicht mehr tragbar und lassen die Propagierung der städtischen Führung bei ihrer Amtsübernahme, für Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit (SOS) zu sorgen, zur Bankrotterklärung werden. Seit vielen Wochen hat sich an dem zentralen Busbahnhof eine Szene aus Alkoholikern und Drogensüchtigen entwickelt, die inzwischen fast täglich für Polizei- und Rettungsdiensteinsätze sorgt.

Das subjektive und objektive Sicherheitsgefühl ist dort zur Farce geworden. Und Gießens oberster Hüter der mit viel Aufsehen verabschiedeten Gefahrenabwehrverordnung, Stadtrat Thomas Rausch, gibt sich, zumindest was dieses Problem angeht, hilflos.

Die Klagen der am Marktplatz ansässigen Geschäftsleute sind nicht zu überhören. Betrunkene oder unter Drogen stehende kommen in die Läden, betteln aggressiv, pöbeln die Kunden an oder benutzen teilweise fraglos die Toiletten, die danach entsprechend aussehen. In den Bereichen der Haus- und Geschäftseingänge wird die Notdurft verrichtet, Müll entsorgt, gefixt oder mehr oder minder frei mit Drogen gehandelt. Auf dem Busbahnhof selbst trauen sich viele schon gar nicht mehr auf ihren Bus zu warten angesichts immer wieder vorkommender Pöbeleien, Bedrohungen und Schlägereien. Und die zur Szene gehörenden freilaufenden Hunde tragen nicht gerade zur Steigerung des Sicherheitsgefühl bei.

... Als weitere Keule gegen das städtische Sodom und Gomorrha hat die Stadt seinerzeit ihre Ordnungsstreitmacht ausbauen wollen, und dies auch entsprechend verlauten lassen. Zudem wurden die städtischen Ordnungsbeamten in neue Uniformen gesteckt, die bis auf das unterschiedliche Wappen identisch mit der der Hessischen Vollzugspolizei sind. Sie sollten die neue Gefahrenabwehrverordnung durchsetzen und rigide gegen Leute vorgehen, die Kippen auf die Straße werfen, in der Öffentlichkeit Alkohol trinken, betteln oder Staubtücher aus dem Fenster wedeln.

Doch wie sieht die Wirklichkeit aus, wobei den Hilfspolizisten selbst keinerlei persönliche Schuld anzulasten ist: das Gros der städtischen Uniformierten schreibt weiter Falschparker auf, auf dem Alten Friedhof werden die Hundebesitzer gejagt und abkassiert und im Seltersweg die Bettler ihres Weges gewiesen. Doch ob gegen Personen der Marktplatzszene überhaupt schon einmal Sanktionen ausgesprochen wurden, weil sie in der Öffentlichkeit tranken, urinieren, ihren Unrat wegwarfen oder randalierten, darüber gibt es keine gesicherten Hinweise. ... Gegen die Art dieser Personen könne das städtische Ordnungspersonal nichts mehr machen, so Rausch.

Einen Schritt hat die Stadt in ihrer offenkundigen Ohnmacht allerdings unternommen: Am Donnerstag verschwanden die Sitzbänke vor dem Stadtwerkbüro. Ob die Szene sich allein deswegen verzieht, wird sich noch herausstellen müssen.

Beschwerden beim Presserat

Anfang Juli 2004 hatten Aktive aus dem Umfeld der Projektwerkstatt Beschwerde beim Deutschen Presserat eingelegt. Die Vorwürfe richteten sich gegen diverse Artikel in den beiden Giessener Tageszeitungen. Aus Sicht der AktivistInnen ist die Berichterstattung über unliebsame Proteste geprägt von Vorverurteilung und Hetze gegen politisch Andersdenkende. Diese Ansicht wird nun durch eine Entscheidung des Deutschen Presserats untermauert. Das Gremium sah in einem der beanstandeten Fälle einen Verstoß gegen den Presskodex gegeben. Betroffen ist ein Artikel von Allgemeiner-Stadtredakteur

Sozialrassismus in der Gießener Allgemeinen

Im August 2004 verkündete der Allgemeine-Stadtredaktionschef Guido Tamme (siehe Abbildung), dass nur bestimmte Menschen auf den städtischen Bänken sitzen dürfen. Dazu verfaßte ein Aktivist aus der Projektwerkstatt einen offenen Brief. Der Wortlaut:

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Gießener Allgemeinen vom 21.8.2004 hat der Chef der Stadtredaktion der Zeitung, Guido Tamme, formuliert, dass die Bänke in der Innenstadt Gießen, im besonderen die Bänke auf dem Kirchenplatz, nur bestimmten Menschen („flanierenden Innenstadt-Passanten“) zur Verfügung stehen und andere nicht auf diesen Bänken sitzen sollten. Gemeint waren insbesondere solche Menschen, die ohnehin stark sozial ausgegrenzt und oft verarmt bzw. wohnungslos sind.

Eine solche Formulierung, die öffentlich definiert, wer auf öffentlichen Bänken erwünscht ist und wer nicht, ist ein Akt sozialer Apartheid. Es ist mehr als die in Gießener Zeitungen und auch der Gießener Stadtpolitik schon öfter vorgekommene soziale Hetze, die schnell auch zur geistigen Brandstiftung für (sozial)rassistische Übergriffe werden kann. Sondern es ist bereits selbst die Praxis des Sozialrassismus, also der Diskriminierung und tatsächlichen Vertreibung von „unerwünschten Personen“. Was Guido Tamme nicht nur vorschlägt, sondern als gegeben hinstellt, ist der gleichen Logik verhaftet wie den klassischen, rassistischen Formen von Apartheid, wo Menschen bestimmter Hautfarbe nicht auf Sitzen in Bussen oder Kinos Platz nehmen durften.

Das alarmierende am Text von Guido Tamme ist, dass es kein Einzelfall ist – auch Tamme selbst hat bereits mehrfach soziale Hetze betrieben. Sein neuester Text geht einen Schritt weiter, in dem er eine Praxis der Apartheid schaffen will. Strafrechtlich ist das Volksverhetzung, gesellschaftlich eine dramatische Entwicklung. Der Text ist auf www.kroeten-wanderung.de.vu, der Seite zu den Sozialprotesten in Gießen, dokumentiert und wurde gestern auf der Protestaktion in Gießen stark thematisiert.

Ich möchte die von mir angeschriebenen Institutionen, die als Eigentümer, Vorgesetzte oder sonstigen formalen Gründen von der Erklärung von Guido Tamme betroffen sind, um eine Stellungnahme bitten, wie sie vorzugehen gedenken. Es ist auch Ihre Entscheidung, ob zu solchen Entwicklungen (mal wieder) geschwiegen wird oder ob Sie aktiv an dieser und hoffentlich auch an vielen anderen Stellen für ein gleichberechtigtes, gutes Leben aller Menschen eintreten.

Über eine Rückäußerung wäre ich daher dankbar.

Dieser Brief wurde an die Chefredaktion der Giessener Allgemeinen, die Stadt Gießen, die Stadtverordnetenversammlung Gießen, die Staatsanwaltschaft Gießen, die Kirchengemeinden am Kirchenplatz an Medien und Öffentlichkeit verschickt und verteilt. Niemand (!) reagierte. Der Sozialrassismus von Tamme wird in der Gießener Obrigkeit vollständig gedeckt. Dass auf solche Texte kein Widerstand mehr erfolgt außer aus marginalisierten Gruppen macht deutlich, dass die Entwicklung in eine menschenverachtende Republik in vollem Gange ist. Der Pfarrer der vor Ort ansässigen Kirche, der auch die Bänke gehören, ist der Gießener Flüchtlingspfarrer. Nicht das erste Mal kuscht er vor der Obrigkeit und schweigt, wo deutliche Worte nötig wären. Das ist nicht schlimmer als die Handlungen der Law-and-Order-Macher, aber es zeigt den letzteren, dass sie bei ihrer menschenfeindlichen Politik keinen breiten Widerstand mehr fürchten brauchen.

Trinker und

Seit über einem Monat herrschte – wie immer während der Sommerferien – in Gießen »tote Hose«, was zugkräftige öffentliche Veranstaltungen am Wochenende anging. Seit gestern Abend sieht das ganz anders aus: Das Stadtfest ist wieder ein Publikumsmagnet für Gießen und Umgebung. Das Gratisangebot an Musik- und anderen Unterhaltungsarbeiten ist so groß, dass der gemeine Besucher es gar nicht schaffen kann, überall hinein zu schnuppern. Viele Stammgäste schauen sich deshalb genau das Programm an, entscheiden sich für eine Bühne und bleiben dort länger »hängen«.

Zentraler Stadtfest-Schauplatz ist wieder der Kirchenplatz. Das hat den willkommenen Nebeneffekt, dass zumindest an diesem Wochenende das Erscheinungsbild des historischen Stadtkerns nicht von Stadstreichern und anderen Stammgästen geprägt wird. Deren Präsenz auf den eigentlich für flanierende Innenstadt-Passanten gedachten Sitzbänken rund um die Wiese hat in den vergangenen Wochen stark zugenommen, was bereits zu Beschwerden aus der Kundschaft der Geschäfte und Cafés rund um den Kirchenplatz führte. Stadtverwaltung und Polizei samt ihren freiwilligen Verstärkungen scheinen diesem Phänomen aber machtlos gegenüber zu stehen. Das verwundert schon ein wenig in einer Stadt, deren führende Regierungspartei sich das Motto »Sicherheit-Ordnung-Sauberkeit« auf die Fahnen geschrieben hat. Und in der vor zwei Jahren von Magistrat medienwirksam eine Arbeitsgruppe »SOS und Hilfe« ins Leben gerufen wurde, die sich genau dieser Problematik des »Offenen Trinkens« widmen sollte.

gegen ausgrenzende Berichterstattung zu wehren.

die Kammer 2 des Beschwerdeausschusses des Deutschen Presserats hat sich auf ihrer Sitzung am 23.09.2004 mit der o. g. Beschwerde befasst. Sie ist zu dem Ergebnis gekommen, dass sie begründet ist im Sinne der Beschwerdeordnung und hat einen Hinweis ausgesprochen. Die Gründe für diese Entscheidung möchte ich Ihnen im Nachfolgenden näher erläutern.

Die Kammer war der Ansicht, dass die GIESSENER ALLGEMEINE mit der Veröffentlichung des Beitrages unter der Überschrift „Not und Bitte, Wende und Runde“ in der Ausgabe vom 30.08.2003 gegen die Ziffern 2' und 13" des Pressekodex verstoßen hat.

Die Veröffentlichung beschäftigt sich u. a. mit Ihrer vorläufigen Festnahme und der folgenden Freilassung. In diesem Zusammenhang heißt es, dass Sie seit der Freilassung den Märtyrer geben würden und zufällig die Zahl der Verurteilungen von Wahlplakaten der Grünen in dieser Woche deutlich zugenommen habe. Diese Aussage ist nach Ansicht des Beschwerdeorgans eine nicht durch Fakten haltbare Spekulation, die präjudizierend ist. Selbst wenn ein Zusammenhang zwischen Ihrer Freilassung und der Beschädigung von Wahlplakaten nahe liegen sollte, so ist es nicht gerechtfertigt, eine Vermutung in dieser Form zu äußern.